

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|-----------------------------------------------------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 66 | S0265/19 | 28.05.2019 |
| zum/zur | | |
| F0136/19 – Fraktion CDU/FDP Stadtrat Frank Schuster | | |
| Bezeichnung | | |
| Befahrung Eisenbahnunterführung Ernst-Reuter-Allee | | |
| Verteiler | Tag | |
| Der Oberbürgermeister | 18.06.2019 | |

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 16.05.2019 gestellten Anfrage (F0136/19) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ist es möglich, dass der Gleisbereich bis zur Gesamtfertigstellung der Unterführung von Taxis mitgenutzt werden kann?

Die Befahrung des Gleisbereiches Ernst-Reuter-Allee im Bereich der Baustelle EÜ Ernst-Reuter-Allee durch Kraftfahrzeuge Dritter ist nicht möglich. Gemäß Planfeststellungsbeschluss ist mit Beginn der Aushubarbeiten Tunnel eine Nutzung der Ebene 0 für den Individualverkehr ausgeschlossen. Die Begründet sich unter anderem daraus, dass die Strecke zwischen Willy-Brandt-Platz und Olvenstedter Straße/Damaschkeplatz auch nach der Freigabe für den Straßenbahnverkehr als Baustellenbereich zu bewerten ist. Im Umfeld der Straßenbahngleise werden noch umfangreiche Bauarbeiten ausgeführt, die auch Gleisquerungen und Längsbewegungen im Baufeld nicht ausschließen. Die Ansteuerung der bauzeitlichen Schrankenanlagen durch Pkw ist nicht möglich. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass die Gleiseindeckung nicht vollständig und entlang der Gleistrasse noch offene Baugruben vorhanden sind, die eine Befahrung mit gummibereiteten Fahrzeugen nicht möglich machen bzw. aus Gründen der Gefahr für Leib und Leben ausgeschlossen ist.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr